

im Zusammenhang mit der derzeit gültigen

24. Corona-Bekämpfungsverordnung

Stand: 15.07.2021

Die Ortsgemeinde Rengsdorf wird ab dem 15.07.2021 ihre Grillhütte wieder eingeschränkt zur Vermietung bereitstellen.

Die Anmietung ist nur unter Anerkennung der nachfolgenden, an der neuesten Corona-Bekämpfungsverordnung ausgerichteten Vorgehensweise, möglich.

- Es gelten immer die zum Zeitpunkt der Anmietung gültigen Vorschriften der neuesten Corona-Bekämpfungsverordnung. Dies gilt unabhängig von der im Briefkopf genannten Vorschrift.
- Es gilt das „Hygienekonzept Private Veranstaltungen“.
- Bei der Anmietung ist ein/e Verantwortliche/r bzgl. der Umsetzung der Hygienevorschriften sowie eine Person als Gesamtverantwortliche/r zu benennen. Dies hat mit Name, Geburtsdatum, Anschrift und Telefonnummer zu erfolgen.
- Aufgrund der Größe der Grillhütte Rengsdorf wird die Zahl der anwesenden Personen auf 30 festgesetzt.
- Wegen der erhöhten Hygienevorschriften und des Reinigungsaufwandes wird eine zusätzliche Pauschale in Höhe von 25,00€ erhoben.
- Die Übergabezeiten werden aufgrund der Hygienevorschriften geändert.
- Für Feiern im Innenbereich gilt eine Testpflicht. Ausgenommen hiervon sind Personen, die vollständig durchgeimpft sind (14 Tage nach der 2. Impfung gilt man als durchgeimpft) und vollständig genesen (3G-Regel- geimpft, getestet, genesen).
- Die Vermietung steht unter Vorbehalt der gesetzlichen Bestimmungen. Kurzfristige Schließungen der Grillhütte bedingen keine Regressansprüche gegenüber der Ortsgemeinde Rengsdorf als Vermieter.
- Der Mieter übergibt bei Schlüsselrückgabe eine vollständige Liste der zum Zeitpunkt der Anmietung anwesenden Personen und der dokumentierten Testung oder des Nachweises der o.a. Regel.
- Die Liste muss den Vor- und Nachnamen, die vollständige Adresse und die Telefonnummer des Gastes enthalten.

Rengsdorf, 15.07.2021

Christian Robenek, Ortsbürgermeister

Ich bestätige mit meiner Unterschrift die Aushändigung der Zusatzrichtlinie:

Unterschrift Mieter/in.....